

Düsseldorf, 03.11.2022

Aufruf

Erlebnis.NRW

Paul Stertz (Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann)



Agenda

1. Überblick
2. Förderbereiche
3. Themenbereiche
4. Antragsberechtigte
5. Teilnahmevoraussetzungen
6. Antragskriterien
7. Zeitschiene

1. Überblick

Förderbereiche

- Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen
- Nachhaltige digitale Maßnahmen
- Projekte zur Entwicklung nachhaltiger und innovativer touristischer Produkte sowie Dienstleistungen

Themenbereiche

- Nachhaltiger Tourismus - Wirtschaft
- Intakte Natur - ganzheitlicher Tourismusansatz
- Kultur - touristischer Pull-Faktor

Im Erlebnis.NRW-Aufruf stehen insgesamt rund 50 Mio. EUR an EU-Förderung zur Verfügung (inkl. Landesmittel und Eigenmittel ca. 120 Mio.). Es folgen jährliche Einreichtermine in 2024 und 2025.

3 Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann



Fördersatz: Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab.

Grundsätzlich können Vorhaben in Abhängigkeit von der Notwendigkeit der Förderung mit bis zu maximal 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Weitere Informationen: In der Regel beträgt der Fördersatz 40 bis 80 %. Eine 90 %ige Förderung bildet die Ausnahme bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden.

Für den Bereich Naturtourismus beträgt die Förderung 90 % für Trägervereine der Biologischen Stationen, Träger von Naturparks, Stiftungen mit dem Satzungszweck Naturschutz, Träger von außerschulischen Lernorten sowie die in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände.

2. Förderbereiche

- Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen:
 - Investitionen und begleitende Marketingmaßnahmen zur Errichtung, Weiterentwicklung und Verknüpfung von touristischen Infrastrukturen sowie Infrastrukturen im Kultur- und Naturtourismus
- Nachhaltige digitale Maßnahmen:
 - Vorhaben, die dazu dienen, die Attraktivität und Qualität überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen in den verschiedenen Tourismusarten und -formen sowie im Kultur- und Naturtourismus verantwortungsvoll zu steigern.

Beispiele für Nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen:

u.a. die Schaffung oder Modernisierung von Informationszentren, Ausstattungen, Lückenschlüsse touristischer Rad- und Wanderwege, Erlebnisinszenierungen, Beschilderungen, Bau und Gestaltung von Rastplätzen.

Beispiele Nachhaltige digitale Maßnahmen

Beispielsweise können Digitalisierungsprojekte Angebote besser erlebbar machen, Informationen vermitteln und Datenprozesse optimieren. Sie können auch dazu beitragen, Besucherinnen und Besucher effizienter zu steuern und die Besuchsqualität aufzuwerten.

2. Förderbereiche

- Projekte zur Entwicklung nachhaltiger und innovativer touristischer Produkte sowie Dienstleistungen:
 - Neue, innovative und kreative oder signifikant verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Methoden, welche in besonderem Maße zur Stärkung der Tourismuswirtschaft sowie des Kultur- und Naturtourismus in NRW beitragen

Beispiele

Hierunter sind auch Projekte mit Pilotcharakter zu verstehen, die den besonderen Herausforderungen und Trends im Tourismus, im Kultur- oder Naturtourismus begegnen, u.a. Klimawandel, Nachhaltigkeit, Lenkung der Besucherinnen und Besucher, und digitale Transformation

3. Themenbereiche

- Nachhaltiger Tourismus – Wirtschaft
 - Projekte sollen dazu beitragen, dass Arbeitsplätze geschützt, geschaffen und neue Absatzchancen eröffnet werden. Die Verbesserung der Qualität des Angebots und der Dienstleistungen verbunden mit einer Steigerung des Erlebnischarakters umfasst dabei alle Arten und Formen des Tourismus.
 - Gleichzeitig bedarf es eines Wandels hin zur nachhaltigen und sanften Entwicklung, indem regionale Besonderheiten bewahrt werden und im Einklang von Mensch und Natur agiert wird.

3. Themenbereiche

- Intakte Natur - ganzheitlicher Tourismusansatz
 - Erlebbarmachen von Natur und Landschaft unter gleichzeitiger Beachtung nachhaltiger und verträglicher Nutzungskonzeptionen sowie der Ziele der Biodiversitätsstrategie des Landes so wichtig.
 - Tendenz zur Erholung in der Natur, verbunden mit Überlastungen in einzelnen Gebieten und der Notwendigkeit von Besucherlenkung und alternativen Angeboten.
 - Ein verstärkter Einsatz digitaler Lösungen kann dabei den sanften Tourismus unterstützen.

3. Themenbereiche

- Kultur - touristischer Pull-Faktor
 - Künstlerische Darbietungen aller Sparten ziehen Menschen ebenso an, wie die vielen außergewöhnlichen Orte, an denen sie sich präsentieren. Kunst und Kultur sind deshalb schon jetzt von besonderer Bedeutung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen.
 - Eine Förderung von noch nicht vollständig erschlossenen oder sogar gänzlich unerschlossenen Attraktionen, die sich über alle Regionen des Flächenlandes verteilen, bietet insofern erhebliche Chancen.
 - Das Land möchte daher bestehende oder im Werden befindliche Kulturstätten unter den Gesichtspunkten einer touristischen und nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

Gefördert werden Projekte, die dazu beitragen, diese Chancen zu nutzen und die, entsprechend der Auswahlkriterien dieses Aufrufs, richtigen Weichen stellen, um die Leistungskraft des nachhaltigen Tourismus optimal zu heben, Kultur und Natur erlebbar zu machen und die Profilierung des Reiselandes Nordrhein-Westfalen zu forcieren.

4. Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Kommunen
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Kammern, Vereine und Stiftungen und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen hat

Großunternehmen (250+ MA, Jahresumsatz 50+ Mio. € Jahresbilanz 43+ Mio. €) sind nicht förderfähig

Bei KMU müssen **beihilferechtliche Regelungen beachtet werden!**

5. Auszug der Teilnahmevoraussetzungen

- Vorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf noch nicht begonnen worden sein.
- Nachweislich verfügbare finanzielle Mittel und ordnungsgemäße Geschäftsführung.
- Keine Doppelförderung und keine Förderung von Projekten, die durch bestehende Programme gefördert werden können.
- Durchführung innerhalb von 36 Monaten in NRW
- Vorrangig Förderung von Kooperationsprojekten
- Nachhaltige Weiterführung des Projektes nach Förderphase
- Öffentlichkeitsarbeit

Detaillierte Teilnahmevoraussetzungen:

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.

Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können. Es muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden, es sei denn diese dienen der erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen (EU, Bund, Länder) für den gleichen Förderzweck finanziert werden. Diese Programme sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Das Projekt muss vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.

Das Projekt muss einen Beitrag zu den nachfolgend unter Punkt 4 genannten Zielen

des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sowie den regionalen und landestouristischen Zielsetzungen leisten, welcher in der Projektskizze dargelegt werden muss.

Die Projektlaufzeit soll 36 Monate nicht überschreiten.

Kooperationsprojekte werden vorrangig gefördert. Die Partner müssen bei der Einreichung der Projektskizze ihre Absicht zur Zusammenarbeit in einem Letter of Intent schriftlich fixieren. Hinweis: Weiterleitungen sind nicht möglich. Bei Kooperationsprojekten ist ein Konsortialführer zu benennen.

Bei Infrastrukturinvestitionen muss die Infrastruktur interessierten Nutzerinnen und Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Projektbeitrag muss dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf der Förderung unterhalten und wirtschaftlich weitergeführt werden soll. Entsprechende Erklärungen und Nachweise sind erst zum Zeitpunkt der Antragstellung erforderlich.

Im Rahmen des Aufrufs können nur Projektideen berücksichtigt werden, die den von den Tourismusregionen in ihren territorialen Strategiekonzepten definierten Handlungsfeldern entsprechen. Die Maßnahmen müssen sich den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur- oder Naturtourismus zuordnen lassen. Projekte, die allein der Naherholung dienen oder überwiegend nur von der lokalen Bevölkerung besucht werden, sind nicht förderfähig. Sollen bestehende Naherholungsangebote einer touristischen Nutzung zugeführt werden, kann dies sehr wohl Gegenstand einer Projektentwicklung sein.

Verknüpfungen zwischen einzelnen touristischen, kulturellen und naturräumlichen Attraktionen können geschaffen oder ausgebaut werden, um neue Akzente und Anreize zu setzen. Ferner soll sich die Zusammenarbeit zwischen Städten und umliegenden Räumen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über die Landesgrenzen hinaus manifestieren. Kooperationen, auch transnational, sind erwünscht.

Bei allen Projektideen sind die Zielgruppen zu benennen, die vorrangig adressiert werden. Darüber hinaus ist die geplante digitale Sichtbarkeit bzw. Außendarstellung zu erläutern. Daten sollen möglichst als offene Daten bereitgestellt werden. Eine Verknüpfung zur touristischen Plattform des Landes – Data Hub NRW – soll vorgesehen werden. Maßnahmen, die an Kriterien ausgerichtet werden, die für Siegel und Qualitätszeichen im Tourismus erforderlich sind, werden ausdrücklich begrüßt.

Hinweis: Gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) 2021/1060 ist sicherzustellen, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, klimaverträglich sind.

Veröffentlichung/Bekanntmachung der Projekte Der Veröffentlichung und Bekanntmachung der Projekte des Aufrufs kommt eine hohe Bedeutung zu. Hierzu ist die

- Einbindung in die bestehenden Vermarktungskanäle, wie beispielsweise Social-Media-Aktivitäten der Ministerien im Rahmen des touristischen Landesmarketings
- Zusammenarbeit hinsichtlich Open.Data, wie beispielsweise die Beteiligung an europäischen Datenräumen zum Kulturerbe (Europeana) und Tourismus vorgesehen.

6. Antragskriterien

Gemeinsame Kriterien für alle EFRE-Maßnahmen	Gewichtung
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
Kriterien des spezifischen Ziels	Gewichtung
Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen	20 %
Beitrag des Vorhabens zu den Zielen und Handlungsfeldern des Territorialen Strategiekonzepte	20 %

11 Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann



Eingegangene Projektskizzen, die den Handlungsempfehlungen der Territorialen Strategiekonzepte der zugehörigen touristischen Region nicht entsprechen, können keine Förderempfehlung erhalten.

6. Antragskriterien

Aufruf- bzw. wettbewerbsspezifische Kriterien	Gewichtung
Qualität und wirtschaftliches Potenzial der Innovation	5 %
Innovationsgehalt und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	5 %
Kosten-Nutzen-Relation	5 %
Zusammenarbeit und integrierter Ansatz	5 %

Wie sind die aufrufspezifischen Auswahlkriterien definiert?

a) Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren: Wird mit nachvollziehbaren Qualitätskriterien gearbeitet? Welche Maßnahmen unterstützen die Qualitätssicherung? Gibt es fortlaufende Kontrollen? Wirkt sich das Vorhaben positiv auf den Bestand der kulturellen Attraktionen oder auf die naturräumliche Entwicklung aus? Beinhaltet das Vorhaben ein erfolgsversprechendes und nachvollziehbares Marketingkonzept? Werden Zertifizierungen angestrebt?

b) Innovationsgehalt und wirtschaftliches Potenzial

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren: Ist das Angebot, Konzept oder Produkt neuartig für die Branche/Destination? Wurde ein Markt- /Zukunftstrend aufgegriffen? Sind die Erfolgsaussichten am Markt zu bestehen gut? Gibt es ein Alleinstellungsmerkmal? Werden gezielt Neuheiten gegen den Trend aufgegriffen? Wird die regionale Wertschöpfung mit dem Projekt erhöht? Sind zu erwartende Primäreffekte (z.B.: Bau und 4 Betrieb eines Hotels) und Sekundäreffekte (z.B. Nachfragezuwächse bei den lokalen Unternehmen) dargelegt? Werden durch das Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert?

c) Kosten-Nutzen-Relation Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren: Führt das Vorhaben am Standort zu einer spürbaren

Steigerung der touristisch motivierten Besuchenden? Ist die voraussichtliche/erwartete Steigerung in Prozent der Ankünfte in der Standortgemeinde angegeben? In welchem Verhältnis steht das Fördervolumen zur Steigerung dieser Zahlen von Besuchenden? Werden durch das Vorhaben der Tourismus, die Natur und Kultur nachhaltig entwickelt bzw. weiterentwickelt? Welche nachhaltigen Effekte sollen erzielt werden?

d) Zusammenarbeit und integrierter Ansatz

Es wird empfohlen, sich bezüglich dieses Kriteriums an folgenden Fragen zu orientieren: Findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Natur, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, aber auch mit Partnern aus anderen Wirtschaftsbereichen statt? Findet eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Attraktionen/Stätten, regionsübergreifend oder über Landesgrenzen hinaus statt? Ist die Aufwertung von Stätten der Kultur und von Naturlandschaften mit touristischen Zielsetzungen verbunden?

6. Antragskriterien Bewertung nach Punktesystem

0	trifft nicht oder kaum zu
1	trifft teilweise zu, es bestehen noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten
2	trifft größtenteils zu, aber einige Aspekte könnten noch verbessert werden
3	trifft voll und ganz zu

- Ein Projekt kann insgesamt max. **300** Punkte erhalten.
- Für die Feststellung der Förderwürdigkeit sind mind. **200** Punkte erforderlich.
- Projekte von strategischer Bedeutung müssen mind. **240** Punkte erreichen.

Wird ein Projekt in mindestens einem Auswahlkriterium mit **0** Punkten bewertet, erhält es die **Gesamtpunktzahl 0** und ist **nicht förderwürdig**.

Die eingegangenen Projektskizzen bzw. Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet.

Vollständige Projektskizzen bzw. Anträge, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden und somit ein abschließendes Votum ermöglichen, werden dem Begutachtungsausschuss vorgelegt.

Ihm gehören Sachverständige an, die fachlich auf dem Gebiet qualifiziert, nicht befangen, unabhängig sowie persönlich geeignet und erfahren sind.

Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage.

Daher dürfen bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung nur projektbezogene Verträge über Planungsleistungen nach HOAI bis einschließlich Leistungsphase 6 geschlossen werden. Alle Teilnehmenden des Wettbewerbs werden im Nachgang der Sitzung des Begutachtungsausschusses durch die zuständige durchführende Stelle Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) über das Ergebnis der Sitzung informiert. Die Teilnehmenden erklären im Falle einer Förderempfehlung durch den Begutachtungsausschuss ihr Einverständnis, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden dürfen.

7. Geplante Zeitschiene



Zwei weitere Einreichungsrunden sind vorgesehen:

- 31.01.2024
- 31.01.2025

Weitere Informationen:

Die Erstberatung erfolgt durch die beim Projektträger Jülich angesiedelte Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW).

Weitere Informationen: <http://erlebnis.in.nrw/>

Es wird ausdrücklich empfohlen, sich vor der Einreichung von Projektskizzen von der örtlich zuständigen Bezirksregierung beraten zu lassen.

Weitere Links:

Landes-Tourismusstrategie NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw>

Biodiversitätsstrategie NRW: <https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur>

Territoriale Strategiekonzepte der Tourismusregionen in NRW:

<https://www.wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw>

Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen - Optionen und Perspektiven:

<https://www.wirtschaft.nrw/tourismus-in-nrw>



DÜSSELDORF – KREIS METTMANN

REGIONALMANAGEMENT

Herausgegeben von:

Regionalmanagement Düsseldorf - Kreis Mettmann
Willi-Becker-Allee 6–8
40227 Düsseldorf

<https://regionalmanagement-d-me.de/>

Paul Stertz
Geschäftsführer

Tel: +49 (0) 211 89 95680
paul.stertz@duesseldorf.de

Eine Kooperation von



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Kreis Mettmann



IHK
Düsseldorf